



BAD TEINACH-ZAVELSTEIN

Aktuell

Mitteilungsblatt

Diese Ausgabe 4, 22. Januar 2025 erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

In feierlichem Rahmen der CMT Stuttgart fand die Rezertifizierung der beiden Qualitätswege „Doinich Ursprung Neubulach / Neuweiler“ statt

Mit der erneuten Auszeichnung durch den Deutschen Wanderverband bestätigen die beiden beliebten Rundtouren in den WanderWelten Teinachtal, dass sie nach wie vor die strengen Qualitätskriterien erfüllen und in der Liga der schönsten Wanderwege mitspielen.



Ute Dicks, Martin Buchwald, Franziska Bürkle



C. Lutz, F. Bürkle, S. Hettich, U. Heusel, M. Buchwald, H. Mast



Verantwortliche rezertifizierter Qualitätswege in Deutschland





Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
001-01	Zavelstein Sommenhardt	Konsul Niethammer Kulturzentrum, Schulstraße 67, 75385 Bad Teinach-Zavelstein -rollstuhlgerecht-
002-02	Bad Teinach Rötenbach Kentheim Emberg Schmieh	Konsul Niethammer Kulturzentrum, Schulstraße 67, 75385 Bad Teinach-Zavelstein -rollstuhlgerecht-

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Rathaus Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Bad Teinach-Zavelstein,
22.01.2025

Die Gemeindebehörde

Markus Wendel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

<input type="checkbox"/>	die Gemeinde	<input checked="" type="checkbox"/>	die Wahlbezirke der Gemeinde
Bad Teinach-Zavelstein			

wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Bad Teinach (rollstuhlgerecht), 1. OG, Zimmer 202, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.



Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. 3)

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Bad Teinach-Zavelstein (rollstuhlgerecht), 1. OG, Zimmer 202, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 280 Calw

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum 2. Februar 2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum 7. Februar 2025 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Bad Teinach-Zavelstein,
22.01.2025

Die Gemeindebehörde

Markus Wendel
Bürgermeister

Einladung zu einer Gemeinderatssitzung



**am Donnerstag, 30. Januar 2025, 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Mehrzweckgebäudes**

TAGESORDNUNG

öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2024

TOP 3 Projekt zur Erhaltung und Förderung des Krokus im Naturschutzgebiet „Zavelsteiner Krokuswiesen“

- Zwischenbericht

TOP 4 Beschluss über die Haushaltssatzung 2025

TOP 5 Spendenbericht

TOP 6 Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zettelberg II, Änderung“

- Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss

TOP 7 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

TOP 8 Sonstiges und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

Markus Wendel
Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Offizielle Einweihung Regiomat auf dem Mehrgenerationenpark TEINACH BLICK

Mit dem neuen Mehrgenerationenpark bietet die Stadt Bad Teinach-Zavelstein ein weiteres Highlight in der Region an. Themen wie Nachhaltigkeit wurden ganz bewusst aufgegriffen und mit der Verwendung von Holz als hauptsächliches Baumaterial konkret umgesetzt. Ebenso wie der demografische Wandel: Unter dem Motto „Tourismus für alle“ hat sich die Gemeinde für einen MEHRgenerationenpark ausgesprochen.



Dr. Frank Wiehe und Bürgermeister Markus Wendel beim Anbringen der LEADER-Plakette

Die unterschiedlichen Zielgruppen/Altersklassen finden sich in den jeweiligen Terrasenebenen auf dem zukünftigen Gelände in Hanglage wieder. Je höher man gelangt, desto anspruchsvoller werden die Geschicklichkeitsübungen. Ein barrierefreier Zugang ist dabei selbstverständlich.

Um den Besuchenden des Parks als auch Wandernden eine Möglichkeit zu bieten, Getränke und Snacks zu kaufen, hat die Stadt Bad Teinach-Zavelstein einen Verkaufsautomaten angeschafft und betreibt diesen gemeinsam mit Hans Roller, Landwirt in der Gemeinde und Betreiber des Dorfladens in Zavelstein.

Ziele des Projekts

Der neue Verkaufsautomat soll gleichermaßen eine Bereicherung für die Besucher/-innen als auch für die Einheimischen sein. Die am Mehrgenerationenpark fast direkt vorbeilaufenden Wanderwege, wie z. B. auch „Der Teinacher“ Premiumweg, werden zudem eine weitere Frequenzsteigerung für den Automaten erreichen. Ziel ist es, eine kleine Vesperstation für diese Zielgruppen zu ermöglichen. Der Verkauf von regionalen Produkten ist durch die Partnerschaft mit dem hiesigen Landwirt, Hans Roller, sichergestellt. Neben Snacks, in Kooperation mit der Metzgerei Seeger aus Neubulach-Oberhaugstett, sollen auch regionale Leckereien angeboten werden. Er ist sehr gespannt, wie die erste Saison anlaufen wird.



Stolz auf den Regiomaten am Mehrgenerationenpark in Bad Teinach: Manuel Messal, Hans Roller, Franziska Bürkle, Markus Wendel und Dr. Frank Wiehe
Foto: Eva Magenreuter

Markus Wendel bedankte sich bei Dr. Wiehe und der LEADER-Aktionsgruppe für die Auswahl des Regiomatens als Förderobjekt. Bei der LEADER-Kleinprojekte Förderung werden die Vorhaben mit einer Förderquote von 80 % bezuschusst. Kaum ein anderes Förderprogramm bietet so hohe Zuschüsse. Gesamtkosten: 13.700 EUR (netto), Förderung: 10.960 EUR (netto)

Gemeindeverwaltungsverband Teinachtal

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbandes Teinachtal

Veröffentlichung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Teinachtal im Internet.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Teinachtal hat am 09.12.2024 in einer öffentlichen Sitzung den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Im Einzelnen geht es bei der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes um folgende Flächen:

Kap. Nr.	Ortsteil	Beschreibung / Name	Nutzung	Größe
Bad Teinach – Zavelstein				
3.1	Zavelstein	Nachvollzug Festlegungs- und Einbeziehungssatzungen 'Schlossberg' (und 'Marktplatz')	Sonderbaufläche Hotel	0,32 ha und 0,23 ha
3.2	Zavelstein	Erweiterung Gemeindefläche 'Schulzentrum'	Fläche für Gemeinbedarf	0,95 ha
4.1	Sommerhardt	Berichtigung Wohnbaugebiet Hausäcker	Wohnbaufläche	1,10 ha
4.2	Rötenbach	Berichtigung Wohnbaugebiet Eichwald	Wohnbaufläche	0,45 ha
Neubulach				
3.3	Martinsmoos	Feuerwehrzentrum Landkreis Calw	Sonderbaufläche Feuerwehr	1,07 ha
3.4	Oberhaugstett	Erweiterung Gewerbegebiet Seeäcker	Gewerbefläche	2,18 ha
3.5 A	Neubulach	Erweiterung Gewerbegebiet 'Weihergärten – Mäher' / 1. Änderung	Gewerbefläche	0,47 ha
3.5 B	Neubulach	Erweiterung Gewerbegebiet 'Weihergärten – Mäher' / 2. Änderung	Gewerbefläche Gb Feuerwehr	0,54 ha 0,63 ha
3.10	Neubulach	Ansiedlung Lebensmittelmarkt 'Aldi' und Nachvollzug Bestand	SO Einzelhandel	0,60 ha
3.11	Altbulach	Siedlungsentwicklung Vogtsäcker	Wohnbaufläche SO Schuppen	1,00 ha 0,17 ha
3.12	Liebetsberg	Konkretisierung der geplanten Wohnbaufläche (BP Teinacher Straße)	Wohnbaufläche	0,14 ha
3.13	Altbulach	Bebauungsplan 'Hausäcker Erweiterung': Umwidmung M in W	Wohnbaufläche	0,50 ha
4.3	Oberhaugstett	Berichtigung Bebauungsplan 'Hauptstraße'	Wohnbaufläche	0,22 ha
4.4	Neubulach	Berichtigung 3.-5. Änderung Bebauungsplan 'Strazel-Mäher'	SO Einzelhandel (0,64 ha + 0,28 ha)	0,52 ha
Neuweiler				
3.6	Neuweiler	Erweiterung Gewerbegebiet 'Calwer Straße' (Firma Bischoff + Schäfer)	Gewerbefläche Mischbaufläche	3,90 ha 0,40 ha
3.7	Neuweiler	Erweiterung Gewerbegebiet 'Platten / Lange Forchen'	Gewerbefläche	3,80 ha
3.8	Zwerenberg	Erichtung eines Spielplatzes (zwischenzeitlich umgesetzt)	Fläche für Gemeinbedarf	0,15 ha
3.9	Gaugenwald	Nachvollzug Ergänzungssatzung und Bebauungsplan Nord-Ost; mehrere Teilbereiche	Mischbaufläche	1,61 ha
3.14	Neuweiler	Campingplatz Fautsburg / Nachvollzug Bestand	Sonderbaufläche	0,8 ha
4.5	Neuweiler	Berichtigung Wohnbauentwicklung 'Steigacker'	Wohnbaufläche	2,85 ha

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Teinach-Zavelstein unter der Internetadresse

www.bad-teinach-zavelstein.de → Leben und Wohnen → Bauen Bauleitplanung/Bauleitpläne im Verfahren

vom 03.02.2025 bis einschließlich 05.03.2025 veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet in den Rathäusern der Stadt Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, der Stadt Neubulach, Marktplatz 3, 75387 Neubulach und der Gemeinde Neuweiler, Marktstraße 7, 75389 Neuweiler, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Veröffentlichung der Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- FFH-Verträglichkeitsprüfung zur Erweiterung Gewerbegebiet „Calwer Straße“ in Neuweiler



Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse stadtverwaltung@bad-teinach-zavelstein.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege, zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, bei der Stadtverwaltung Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, der Stadt Neubulach, Marktplatz 3, 75387 Neubulach und der Gemeinde Neuweiler, Marktstraße 7, 75389 Neuweiler abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unter:

www.bad-teinach-zavelstein.de → Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Zusätzlich sind Informationen zu diesem Verfahren über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de unter „Bauleitplanung: Bad Teinach-Zavelstein“, zugänglich.

Bad Teinach-Zavelstein 17.01.2025

Markus Wendel
Verbandsvorsitzender

Teinachtal-Touristik

Die WanderWelten Teinachtal auf der CMT in Stuttgart vertreten.



Vanessa Lotz-Kijak (Teinachtal-Touristik) im Gespräch mit Messe-gästen
Foto: Michaela Nothacker

Gemeinsam mit der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald präsentierte sich das Teinachtal auf der CMT 2025, neben den Partner:innen aus Karlsruhe und Pforzheim an einem großen Gemeinschaftsstand auf der weltweit größten Publikumsmesse im Tourismusbereich.

Die Messe für „Caravan, Motor und Touristik“ startete am ersten Wochenende bereits mit rund 71.000 Besucher:innen. Besonders die Outdoor-Messe „Fahrrad- und Wander-Reisen“ in Halle 9, vom 18. bis 20. Januar 2025, war dabei sehr beliebt.

Touristische Schwerpunkte sind unter anderem das Naturerlebnis rund ums Wandern sowie der Urlaub im Nördlichen Schwarzwald. Passend dazu präsentieren sich einzelne touristische Anbieter:innen sowie Städte und Gemeinden aus der gesamten Region an den verschiedenen Messetagen.

In diesem Jahr war das Teinachtal an drei Tagen auf der Messe vertreten – am vergangenen Wochenende von Samstag bis einschli. Montag konnten die Besucher:innen das Team der Teinachtal-Touristik bei der Outdoor-Messe in Halle 9 antreffen.



Eva Magenreuter (Teinachtal-Touristik) präsentierte die WanderWelten Teinachtal

Mit den WanderWelten Teinachtal hat sich die Region ganz gezielt auf die Zielgruppe der Wandernden ausgerichtet und bildet dazu einen wichtigen Bestandteil der ausgezeichneten Qualitätsregion Wanderbares Deutschland im Nördlichen Schwarzwald bei.

Urkundenübergabe für Rezertifizierung der beiden Qualitätswege „Doinich Ursprung Neubulach / Neuweiler“

Ganz aktuell erneut ausgezeichnet wurden die beiden Qualitätswanderwege „Doinich Ursprung Neubulach / Neuweiler“. Durch die Rezertifizierung des Deutschen Wanderverbands bestätigen die beiden Rundtouren, dass sie nach wie vor die strengen Qualitätskriterien erfüllen und in der Liga der schönsten Wanderwege mitspielen.

Über 100 Qualitätswege wurden an den drei Sondermesse-Tagen bei der CMT durch den Deutschen Wanderverband ausgezeichnet. Die Urkunden der Doinich-Runden nahmen stellvertretend für alle Beteiligten Neuweilers Bürgermeister Martin Buchwald und Tourismusleiterin Franziska Bürkle von Ute Dicks (Geschäftsführerin DWV) entgegen.

Auch die Vertreter*innen der örtlichen Schwarzwaldvereine Claudia Lutz (SWV Bad Teinach), Sabine Hettich und Ute Heusel (SWV Neubulach) und Hartmut Mast (SWV Neuweiler) freuten sich sehr über die erneute Auszeichnung. Nur durch diese vorbildliche

und ehrenamtliche Wegepflege über Jahre hinweg, lässt sich die Qualität auf einem so hohen Niveau halten. Ein herzliches Dankeschön an alle, die daran beteiligt sind.



Ute Dicks (Deutscher Wanderverband), Martin Buchwald (Bürgermeister Neuweiler), Franziska Bürkle (Leiterin Teinachtal-Touristik)
Foto: Franziska Bürkle



Foto: Jan Walter Doinich Ursprung Neuweiler

Ganz aktuell erneut ausgezeichnet wurden die beiden Qualitätswanderwege „Doinich Ursprung Neubulach“ und „Doinich Ursprung Neuweiler“. Durch die Rezertifizierung des Deutschen Wanderverbands bestätigen die beiden Rundtouren, dass sie nach wie vor die strengen Qualitätskriterien erfüllen und in der Liga der schönsten Wanderwege mitspielen. Die beiden Touren bieten attraktive naturnahe Wege, teilweise schmale, urwüchsige Pfade, viel Abwechslung, Aussichtspunkte und noch einiges mehr. Einkehrmöglichkeiten und liebevoll gestaltete Pausenplätze runden das Wandererlebnis ab. Die beiden Wege sind Teil eines ausgezeichneten Wanderwegenetzes von über 1.400 km einheitlich markierten Wegen. Dies alles wird ehrenamtlich über den Schwarzwaldverein gepflegt, so dass eine zuverlässige Orientierung und dadurch unbeschwerter Wandergenuss garantiert sind.

Bis zum 26. Januar dreht sich auf der Caravan – Motor – Touristik Urlaubs-Messe weiterhin alles um das Thema Reisen – wer nach Inspiration und neuen Eindrücken sucht, sollte unbedingt vorbeischaun!

Urmel aus dem Eis - Familienabenteuer ab fünf Jahren mit Livemusik von Max Kruse



Zum Stück: Professor Tibatong, seit Jahren der führende Urmel-Forscher, kann sein Glück kaum fassen: Ausgerechnet an seiner kleinen Insel Titiwu wird ein tiefgekühltes Ei angespült, aus dem ein echtes Urmel schlüpft, das Letzte seiner Art! Die bunte Inselgesellschaft ist ganz aus dem Häuschen: Der Waran Wawa und Ping Pinguin freuen sich, nur dem Hausschwein Wutz schwant nichts Gutes. Und es hat recht, denn kaum schlägt das Urmel die Augen auf, wählt es sich Wutz auch schon zur Ersatzmutter. Alles könnte so schön sein, wenn Professor Tibatong nur nicht mit dem Urmel bei

seinem schärfsten Konkurrenten angegeben hätte. So müssen die Freunde ihren Urmel bald schon gegen einen gefährlichen Jäger verteidigen ...



Erleben Sie am 26. Januar ab 16:00 Uhr im KoNi Zavelstein die wunderbare Inszenierung mit Musik und jeder Menge Phantasie. Karten können ab 10,00 € im Vorverkauf über das ticketeigene Bestellsystem des Theaters unter www.regionentheater.de/termine bestellt werden. Die Nummer des Kartentelefon ist 0160 – 962 38. Die Tageskasse öffnet eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

Wandertipps

Digitale Wandernadeln mit der App „SummitLynx“

Durch das Sammeln von Punkten über die kostenfreie App „SummitLynx“ können fleißige Wandernde digitale Wandernadeln erlangen und werden mit einer personalisierten Urkunde belohnt. In dieser App sowie im handlichen Wanderbooklet „Abenteuer Wandern“ des Nördlichen Schwarzwalds finden Erlebnishungrige die Toptouren der Region, zusätzlich auch Geheimtipps und wertvolle Infos.

So sammelst du die Wandernadeln vom Nördlichen Schwarzwald

- 1 Lade die SummitLynx App im Google Play oder App Store herunter und registriere dich.
- 2 Im App-Menu findest du den Punkt Regionen. Dort siehst du welche Ziele du erreichen musst, um die Nadeln zu verdienen.
- 3 Wandere los! Wenn du dein Ziel erreicht hast, öffne die App und erstelle einen Eintrag, indem du auf den Button am unteren Bereich klickst.

SummitLynx
Deine Touren und Wandernadeln

Sammle unvergessliche Glücksgefühle

NÖRDLICHER SCHWARZWALD

Stadtverwaltung

Öffentlich zugängliche Defibrillatoren in Bad Teinach-Zavelstein

Seit kurzem gibt es im Stadtgebiet an verschiedenen öffentlich zugänglichen Standorten Defibrillatoren. Das Besondere an automatisierten externen Defibrillatoren (AED) ist die einfache und sichere Anwendung der Geräte durch Ersthelfer.



Die Anwendung wird Schritt-für-Schritt, vom Notruf absetzen über das Aufkleben der Elektroden, die Analyse des Herzrhythmus bis hin zur Schockabgabe ins Herz (Defibrillation) und der anschließenden Herzmassage angeleitet.



Standorte der Defibrillatoren in Bad Teinach-Zavelstein:

- Freibad Bad Teinach, Teinachtal 24
- Ehemalige Verwaltungsstelle Kentheim, Candidusstraße 14
- Ehemalige Verwaltungsstelle Zavelstein, im Städele 21
- Mehrzweckgebäude Zavelstein, Schulstraße 69
- Treff Sommenhardt/Moste, Birkenwaldstraße 4
- Ehemalige Verwaltungsstelle Schmieh, Hauptstraße 49
- Rathaus Bad Teinach (Zugang zu den Öffnungszeiten)

In Röttenbach und Emberg werden zeitnah weitere Defibrillatoren angebracht.

Landesfamilienpass 2025

Der Pass und die dazugehörigen Gutscheinkarten für 2025 sind ab sofort erhältlich.

Mit dem Landesfamilienpass erhalten Kinder und ihre Begleitpersonen auch im kommenden Jahr vergünstigten oder kostenlosen Eintritt zu vielen spannenden Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg. Der Pass und die dazugehörigen Gutscheinkarten für 2025 sind ab sofort bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung erhältlich.

„Für die gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sind gemeinsame Erlebnisse von großer Bedeutung, diese sind prägend und stärken den Zusammenhalt. Die vielen Herausforderungen für Familien in dieser von Krisen geschüttelten Zeit machen es umso wichtiger, ihnen positive Erlebnisse und Eindrücke zu ermöglichen“, sagte Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha am Donnerstag (19. Dezember) in Stuttgart. „Mit dem Landesfamilienpass und den mehr als 140 Angeboten unserer Kooperationspartner geben wir dafür interessante und günstige Anregungen.“

Einen Landesfamilienpass können unter anderem Familien beantragen, die mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkindern) in einem Haushalt leben.

Landesfamilienpass mit sozialer Komponente

Familien in besonderen Lebenslagen erhalten den Landesfamilienpass aber schon bei einem kindergeldberechtigenden Kind. Dadurch können auch Familien einen Landesfamilienpass erhalten, die mit einem schwer behinderten Kind zusammenleben, Kinderzuschlag beziehungsweise Bürgergeld-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Weitere Auskünfte, etwa zu eventuellen kommunalen Familienpässen und Ermäßigungen, erhalten Interessierte auch bei ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Neue Angebote und ausgewählte Attraktionen im Jahr 2025

- Mit dabei sind unter anderem auch wieder die drei großen Freizeitparks im Land, der Europa-Park in Rust, der Erlebnis-park Tripsdrill in Cleeborn sowie das Ravensburger Spiel-land. Aber auch Freizeitbäder, zahlreiche Klöster, Burgruinen und Schlösser lassen sich mit dem Landesfamilienpass ermäßigt oder kostenfrei besuchen.
- Neu hinzugekommen ist die Blumeninsel Mainau: Die beliebte Blumeninsel im Bodensee ist wie ein schwimmender Garten mit Alpenblick und mediterranem Flair. Ein Ausflugsziel für die ganze Familie, auch für Großeltern und Enkel. Gemeinsam können alle auf Schatzsuche über die Insel gehen oder die Natur entdecken. Mit dem Landesfamilienpass ermäßigt sich der Eintritt für Erwachsene um 5 Euro auf 24 Euro, Schülerinnen und Schüler mit Ausweis zahlen 17 Euro.
- Urweltsteinbruch Holzmaden: Aus dem 180 Millionen Jahre alten Posidonienschiefer des unteren Jura können Familien mit Nachwuchsforschern mit Hammer und Meißel ihre eigenen Holzmaden-Fossilien bergen. Besitzerinnen und Besitzer des Landesfamilienpasses mit der entsprechenden Gutscheinkarte haben kostenfreien Eintritt. Der Verleih des Werkzeugs kostet für einen Hammer und einen Meißel jeweils 1,50 Euro.
- Miniaturwelten Stuttgart: Besitzerinnen und Besitzer des Landesfamilienpasses haben die Möglichkeit, das größte Stadtmodell in Europa auf 180 Quadratmetern mit über 500 originalgetreu nachgebauten Gebäuden rund um den Hauptbahnhof Stuttgart zu erleben. Mit dem Landesfamilienpass erhalten Sie eine Ermäßigung von 50 Prozent je Person. Bitte die Öffnungszeiten beachten.
- Eine Vergünstigung bietet auch wieder (ausschließlich an der Kasse) die Wilhelma in Stuttgart. Mit dem Gutschein zusammen mit dem Pass können Familien in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 2025 (Hauptsaison) eine Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs erwerben.

Beim Gutschein Blühendes Barock erhalten Passinhaberinnen und Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis (die Höhe steht noch nicht fest).

- Der Gutschein für das Mercedes-Benz-Museum und für das Porsche-Museum in Stuttgart ist das ganze Jahr gültig. Passinhaberinnen und Passinhaber können somit einmalig an einem beliebigen Tag im Jahr die Museen kostenfrei besuchen. Für das Dornier-Museum in Friedrichshafen erhalten Besitzerinnen und Besitzer des Passes mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen 9,50 Euro (statt 12,50 Euro) und Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren haben freien Eintritt.
- Das Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf ist derzeit geschlossen. Ob eine Öffnung 2025 stattfindet, ist unklar. Falls doch, bekommen Landesfamilienpassinhaber mit Gutscheinkarte die Familienkarte um 5 Euro ermäßigt.



KOMMUNEN —FUNK—



- Digitale Bürgerkommunikation -

Melden Sie sich schnell an und entscheiden Sie ganz individuell, über welche persönlichen Wunschthemen, mit welchem Kommunikationskanal und zu welcher Zeit Sie über Bad Teinach-Zavelstein informiert werden wollen.

www.btz.kommunenfunk.de



NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

in den sprechstundenfreien Zeiten:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst:
Telefon 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:
Telefon 116117

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:
Telefon 116117

Kostenfreie Onlinesprechstunde:
docdirekt.de

Rufnummer für Krankentransporte:
Telefon 07051 19222

Pallicare Kreis Calw e. V.:
Telefon 07051 9661290

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So., Feiertage: 10–18 Uhr
Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Krankenhaus Freudenstadt: Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9 – 15 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Unter **0761 120 120 00 erhalten Patientinnen und Patienten** die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Notdienst der Apotheken:

Mittwoch, 22.01.2025:

Apotheke Schömberg
Lindenstr. 9, 75328 Schömberg
Tel.: 07084 - 42 22
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 23.01.2025:

Rathaus-Apotheke Althengstett
Simmozheimer Str. 14, 75382 Althengstett
Tel.: 07051 - 3 01 84
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 24.01.2025:

Stadt-Apotheke am Narrenbrunnen
Stuttgarter Str. 17, 71263 Weil der Stadt
Tel.: 07033 - 5 27 60
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 25.01.2025:

Apotheke Wildberg
Marktstr. 20, 72218 Wildberg
Tel.: 07054 - 51 32
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 26.01.2025:

Obere Apotheke Bad Liebenzell
Sonnenweg 5, 75378 Bad Liebenzell
Tel.: 07052 - 35 64
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 27.01.2025:

Enz-Apotheke Wildbad
Altwiesenstr. 2, 75323 Bad Wildbad
Tel.: 07081 - 9 53 10
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 28.01.2025:

Quellen-Apotheke Bad Liebenzell
Wilhelmstr. 4, 75378 Bad Liebenzell
Tel.: 07052 - 13 85
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 29.01.2025:

Alte Apotheke Calw
Marktstr. 11, 75365 Calw
Tel.: 07051 - 21 33
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

ÄRZTETAFEL

Weitere Ärzte

MEDNOS MVZ Wildberg

Zweigpraxis Bad Teinach-Zavelstein
Dr. med. Ulrike Günther
Badstraße 14, Telefon 2261

Sprechzeiten:

Montag	07:30 – 11:30 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	07:30 – 11:30 Uhr
Mittwoch	07:30 – 11:30 Uhr
Donnerstag	07:30 – 11:30 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr

Freitag	07:30 – 11:15 Uhr
---------	-------------------

und nach Vereinbarung.

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner und Dr. Kurt Krieg

Poststraße 17,
Telefon 07053 1702 und 0151 64618849

Sprechstunden:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr 16:00 – 19:00 Uhr
--------	--

Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	16:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 19:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis

Dr. med. dent. Heiko Schilling
Bad Teinach, Badstraße 15,
Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Gesundheitsquelle Bad Teinach

Mo., Di., Do.	9:00 – 13:00 Uhr / 15:00 – 17:30 Uhr
Mi., Fr.	9:00 – 13:30 Uhr
Sa.	9:00 – 12:00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der
Öffnungszeiten direkt bei ApoRegio:
www.aporegio.net oder
Tel. 07052 8161811

Telefon Gesundheitsquelle:

07053 9697580, Fax 9697581

Diakoniestation Teinachtal

Hindenburgstraße 23,
75387 Neubulach-Liebelsberg
Tel. 07053-18895-0

E-Mail: info@diakonie-teinachtal.de

Montag - Freitag,	08:00-12:00 Uhr
Montag-Donnerstag,	14:00 - 16:30 Uhr

Geschäftsführung
Beate Nothacker
Telefon 07053-18895-51

Pflegedienstleitung
Elfi Messal
Telefon 07053-18895-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe
Danja Bürkle
Telefon 07053.18895-53

Für Beratungsgespräche empfiehlt sich
eine Terminvereinbarung!

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,

Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Markus Wendel,

71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de,
Internet: www.gsvertrieb.de

75385 Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, oder
sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“
und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de



SPRECHSTUNDEN

Sprechstunden der Stadtverwaltung und der Teinachtal-Touristik

Hauptamt und Stadtkasse, Amt für öffentliche Ordnung	
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 18:30 Uhr
Teinachtal-Touristik	
Montag – Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
	14:00 – 16:30 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Fernsprechverzeichnis	
Bürgermeister Wendel	9292-20
Ausländeramt, Einwohnermeldeamt – Frau Anheuser	9292-21
Botendienste – Frau Lutz	9292-22
Friedhofsverwaltung – Frau Huissel / Herr Wentsch	9292-23
Bauamt – Herr Padubrin	9292-25
Bauamt – Herr Wentsch	9292-41
Mitteilungsblatt – Frau Jäkel	9292-29
Gewerbeamt – Frau Ebner	9292-28
Pässe, Ausweise – Frau Huissel	9292-23
Standesamt – Frau Bittmann	9292-38
– Frau Anheuser	9292-21
Stadtkämmerei – Herr Siegmund	9292-24
Stadtkämmerei – Frau Lutz	9292-27

Stadtkasse – Frau Ebner	9292-28
Stadtkasse – Frau Klaiber	9292-31
Stadtkasse – Frau Schmidt	9292-37

Teinachtal-Touristik	
Frau Bürkle	9205041
Frau Nothacker	9205043
Herr Stahl / Frau Lotz-Kijak	9205042
Frau Magenreuter	9205045
Frau Stricker	9205040

Kindergärten:	
Kleinkindgruppe Bad Teinach	Tel. 0151-28459992
	Tel. 07053 920344
	Tel. 0151-68929202
Kleinkindgruppe Zavelstein	
Kindergarten Emberg	Tel. 07053 8769
Kindergarten Sommenhardt	Tel. 07053 8767
Kindergarten Zavelstein	Tel. 07053 8485

Forstrevier Bad Teinach-Zavelstein
Saskia Bräuner
 Tel.: 0172 7603808

Polizeiposten Neuweiler:
 Tel.: 07055 7377
 Fax: 07055 928936
 E-Mail: NEUWEILER.PW@polizei.bwl.de

Bürgermobil

Das Bürgermobil erreichen Sie unter der
Handy-Nr. 0172 9151871



Freiwillige Feuerwehr Bad Teinach-Zavelstein



Einladung

zur Hauptversammlung am 8. Februar 2025
 im Kulturzentrum (Koni) in Sommenhardt um 19.00 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Kommandanten
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht Kassier
4. Bericht Kassenprüfer
5. Bericht Jugendfeuerwehr
6. Bericht Alterswehr
7. Entlastungen
8. Lehrgänge und Weiterbildungen
9. Beförderungen
10. Neueinstellungen
11. Ehrungen
12. Wahlen: Kommandant
13. Grußworte
14. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Werner Kalmbach

Jugendfeuerwehr

Weihnachtsbaumsammeln der Jugendfeuerwehr

Am Samstag, den 11.01.2025 fand das jährliche Weihnachtsbaumsammeln der Jugendfeuerwehr statt. Wir trafen uns um 09:00 Uhr beim Gerätehaus der Abteilung Röttenbach. Dort teilten wir uns in Gruppen auf und fuhren mit drei Fahrzeugen die Ortschaften unserer Gemeinde ab.

Gegen 11:30 Uhr waren alle Bäume eingesammelt und alle kamen zurück nach Röttenbach.

Dort wurde alles noch geputzt, bevor es ein gemeinsames Mittagessen im Warmen gab.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen, die so zahlreich gespendet haben, sowie bei der Abteilung Bad Teinach, die bei sich im Ort gesammelt hat und ihre Spenden an die Jugendfeuerwehr weitergab.

Außerdem möchten wir der Firma Kömpf danken, die uns wie jedes Jahr zwei ihrer Container zur Verfügung stellte, um die Bäume nach dem Sammeln abzutransportieren.

Sonstige Informationen



Müllabfuhr

In allen Stadtteilen

Montag, 27.01.2025

- Restabfall

Dienstag, 28.01.2025

- Papier

Finanzamt Calw

Grundsteuerbescheide

Die Städte und Gemeinden haben mit dem Versand der Grundsteuerbescheide begonnen, die auf dem neuen Landesgrundsteuergesetz beruhen.

Was ist hierbei zu beachten?

- Sofern Sie Fragen zur **Zahlung der Grundsteuer** oder zum **Hebesatz** haben, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Stadt oder Gemeinde.
- Bei Fragen oder Einwendungen zur **Grundstücksgröße**, zu den **Miteigentumsanteilen** oder zu den **Eigentumsverhältnissen** können Sie sich gerne an das Finanzamt Calw wenden. Hierfür steht Ihnen unsere Hotline 07051/587-800 (Mo.–Fr. 9–12 Uhr, Mo.+Di.+Do. 13–15.30 Uhr) zur Verfügung. Alternativ können Sie das Kontaktformular des Finanzamts im Internet nutzen oder sich schriftlich an uns wenden.
- Sind Sie mit dem **Bodenrichtwert** nicht einverstanden, wenden Sie sich bitte an die Gutachterausschüsse der Kommunen.

Der maßgebliche Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Grund und Boden innerhalb der jeweiligen Bodenrichtwertzone. Der Bodenrichtwert spiegelt folglich keinen individuellen Grundstückswert eines einzelnen Grundstücks wider und berücksichtigt keine individuellen Besonderheiten. Der Bodenrichtwert und die Bodenrichtwertzonen werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen der Kommunen ermittelt. Das Finanzamt ist an die von den Gutachterausschüssen festgelegten Werte gebunden. Soll von diesen Werten abgewichen werden, benötigen Sie ein qualifiziertes Gutachten. Wenn Sie ein qualifiziertes Gutachten bis zum 30. Juni 2025 beauftragen, wird es vom Finanzamt rückwirkend zum 1. Januar 2025 berücksichtigt. Mündliche Auskünfte oder einfache Schreiben der Gutachterausschüsse können das qualifizierte Gutachten nicht ersetzen.

- Wenn Sie beim Finanzamt bereits **Einspruch** gegen den Grundsteuerwertbescheid/Grundsteuermessbescheid eingelegt haben, ist kein weiterer Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich. Soweit der Einspruch beim Finanzamt erfolgreich ist, ist die Stadt bzw. die Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern. Bitte beachten Sie, dass der beim Finanzamt eingelegte Einspruch nicht von der Zahlungsverpflichtung der Grundsteuer entbindet.

Die Bearbeitung der Einsprüche bei den Finanzämtern dauert noch an. Einsprüche, die sich gegen die Verfassungsmäßigkeit des neuen Landesgrundsteuergesetzes richten, ruhen, bis die anhängigen Gerichtsverfahren entschieden sind. Bitte verzichten Sie daher zum jetzigen Zeitpunkt auf Rückfragen zum Erledigungsstand.

Aktuelle Informationen zur Grundsteuer, zu den Bodenrichtwerten sowie die Anforderungen an ein qualifiziertes Gutachten finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de.

Landratsamt

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzungen des Kreiswahlausschusses

Die Öffentlichen Sitzungen des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 für den Wahlkreis 280 Calw, Gebiet der Landkreise Calw und Freudenstadt, finden an nachfolgenden Terminen statt:

Kreiswahlausschuss zur Zulassung der Kreiswahlvorschläge:
Freitag, 24. Januar 2025 um 10:00 Uhr

Kreiswahlausschuss zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses:
Freitag, 28. Februar 2025 um 10:00 Uhr

Die Öffentlichen Sitzungen finden im Landratsamt Calw, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw im Raum A200 (kleiner Sitzungssaal) statt.

Michael Gues ist neuer Förster für Privatwald in Calw mit Stadtteilen

Für die Beratung und Betreuung der Privatwaldbesitzenden im gesamten Stadtgebiet Calw gibt es ab dem 01.01.2025 einen neuen Ansprechpartner.

Michael Gues, Förster in Bad Herrenalb und Dobel sowie auch in Bad Wildbad bereits zuständig für die Beratung und Betreuung der Privatwaldbesitzenden, übernimmt neben Aufgaben in der unteren Forstbehörde auch die Beratung und Betreuung der Privatwaldbesitzenden in Calw.

Er ist erreichbar unter der Nummer 0175 2227920 oder per E-Mail an Michael.Gues@kreis-calw.de.

Landesprogramm STÄRKE: Erlebnispädagogische Familienbildungsfreizeiten

Anmeldung für Familien aus dem Landkreis Calw

Familien stehen heutzutage vor vielfältigen Herausforderungen, die den Alltag stressig und belastend machen können. Um Eltern in dieser herausfordernden Zeit zu unterstützen, werden im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE für das Jahr 2025 fünf einwöchige Familienbildungsfreizeiten angeboten. Die Freizeiten finden innerhalb der Ferienzeiten in verschiedenen Freizeitbildungsstätten in Wolfach, Münstertal oder Leiselheim im Kaiserstuhl statt.

Angeboten werden eine Osterfreizeit, eine Pfingstfreizeit, zwei Sommerfreizeiten und eine Herbstfreizeit. Familien aus dem Landkreis Calw, alleinerziehend oder als Paarfamilie, können sich zu den erlebnispädagogischen Freizeiten anmelden. Der Altersschwerpunkt der Kinder liegt bei Schulkindern ab 6 Jahren. Nach individuellen Absprachen können auch Kleinkinder oder jüngere Geschwister zum Programm mitgebracht werden. Vormittags werden mit den Eltern verschiedene Erziehungs- und Alltagsthemen besprochen. Unter anderem der Umgang mit Regeln und Disziplin, die Vorbildrolle der Eltern, Umgang mit Medien und Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung. Parallel hierzu findet für die Kinder ein kreatives, altersgerechtes Programm mit erlebnispädagogisch geschulten Betreuern statt.

Die Freizeit wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln finanziert. Der Eigenanteil pro Person beträgt 30,00 Euro für eine ganze Woche. Für Familien, die sich in einer besonderen Lebenssituation befinden oder besondere Herausforderungen bewältigen müssen, übernimmt der Landkreis Calw die Kosten im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE.

Informieren und anmelden können sich interessierte Familien direkt beim Veranstalter EOS Erleben e. V. unter der Telefonnummer 0761 88796147 oder unter <https://eos-erleben.de/services/familienbildungsfreizeiten>.

Die Informationen und Termine aller STÄRKE-Freizeiten sind auf der Homepage des Landratsamts Calw unter www.kreis-calw.de/landesprogramm-staerke zu finden. Fragen zum Landesprogramm STÄRKE beantwortet Ihnen Christiane Fünfsgeld per E-Mail an Christiane.Fuenfsgeld@kreis-calw.de.

Sitzung des Jugendhilfeausschuss

Am 27. Januar 2025 tagt der Jugendhilfeausschuss des Calwer Kreistags um 15:00 Uhr im Sitzungssaal (C400) im Landratsamt Calw.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung beraten die 20 Gremienmitglieder die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2025 für den Teilhaushalt, Jugend und Soziales. Im Anschluss folgt ein Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle Nordbaden, einer neutralen Anlaufstelle, die bei Beschwerden zwischen Bürgern und Organisationen vermittelt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen für die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses eingesehen werden.



Fahrscheinkontrollen im ÖPNV

Landkreis verstärkt die Fahrscheinkontrollen

Der Landkreis ist zwischenzeitlich Besteller und Auftraggeber für rund 90 Prozent des Busverkehrs im Landkreis Calw. Dies bedeutet im Umkehrschluss auch, dass die erwirtschafteten Fahrgeldeinnahmen dem Landkreis zustehen und so dessen finanziellen Aufwand schmälern.

Aufgrund mehrerer Vorkommnisse in jüngster Zeit hat der Landkreis ein Unternehmen beauftragt, das ab kommender Woche verstärkt Fahrscheinkontrollen durchführen wird. Bislang gibt es im Landkreis keine verbundweite Lösung, weshalb der Landkreis nun selbst die Initiative übernimmt und in den von ihm bestellten Verkehren kontrollieren lässt. Damit wird einerseits sichergestellt, dass der Landkreis die Fahrgeldeinnahmen erhält, die ihm zustehen, zum anderen aber auch, dass alle Fahrgäste im Besitz eines gültigen Fahrscheins sind.

Interessant und informativ

Landespreis für Heimatforschung ausgeschrieben

Besondere Leistungen bei der Erforschung lokaler Geschichte und Traditionen in Baden-Württemberg werden auch 2025 mit dem Landespreis für Heimatforschung geehrt.

Bewerbungen werden bis 30. April entgegengenommen.

Staatssekretär Arne Braun sagte: „Heimatforschung ist nicht nur ein Blick in unsere eigene Geschichte, Werte und Traditionen – sie fördert auch das Bewusstsein, dass es noch viele andere Begriffe von Heimat gibt, wie z. B. Sprache, Küche, Geographie, Landschaft, Kultur.“

Heimatforschung hilft uns dabei, uns selbst zu verorten und gleichzeitig Verständnis und Toleranz für Menschen aus anderen Kulturkreisen zu entwickeln.“

Heimatforschung umfasst ein vielfältiges Themenspektrum, das sowohl die Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte als auch Aspekte wie Migration, lokale Traditionen und die Lebensgeschichten herausragender Persönlichkeiten abdeckt. „Die zumeist ehrenamtlich arbeitenden Heimatforscherinnen und -forscher füllen den Begriff Heimat mit Leben und bewahren die Geschichten des Südwestens für zukünftige Generationen“, sagte Braun.

Preisgeld in Höhe von insgesamt 17.500 Euro

Die Ausschreibung richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die überwiegend ehrenamtlich die Orts-, Landes- und Regionalgeschichte erforschen. Es können auch Arbeiten zum lokalen Denkmal- und Naturschutz, zur Dialektforschung oder etwa über Kunst- und Technikgeschichte eingereicht werden. In der Preiskategorie „Heimatforschung digital“ sind multimediale Darstellungsformen gefragt. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 17.500 Euro vergeben. Bürgerinnen und Bürger können sich in vier Kategorien bewerben: Neben dem Landespreis für Heimatforschung, der bereits zum 44. Mal verliehen wird, und der Kategorie „Heimatforschung digital“ sind jeweils ein Jugendförderpreis sowie ein Schülerpreis ausgeschrieben.

Bewerbungen um Schülerpreis bis 22. Juni möglich

Bewerbungen können bis 30. April erfolgen, für den Schülerpreis endet die Bewerbungsfrist drei Wochen nach den Pfingstferien am 22. Juni 2025. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Heimmattage Baden-Württemberg am 20. November 2025 in Weinheim statt.

Königstraße 46

70173 Stuttgart

E-Mail: pressestelle@mwk.bwl.de

Telefon: +49 711 279-3005

Homepage: mwk.baden-wuerttemberg.de

Serviceportal: service-bw.de

Datenschutz: mwk-bw.de/datenschutz

Der Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis zu je 2.500 Euro sowie einem Preis Heimatforschung

digital zu 2.500 Euro. Es werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen. Die Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte – auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik- und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung.

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg fördert den Landespreis, insbesondere die Preiskategorie Heimatforschung digital. Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury. Die Bewerbungsunterlagen stehen auf der MWK-Website zur Verfügung.

Klinikverbund Südwest

Neuausrichtung der Krankenhausdirektionen

Der Klinikverbund Südwest (KVS) richtet seine Führungsstruktur neu aus und löst die drei bisherigen Regionaldirektionen auf.

Zukünftig wird es für jeden Klinikstandort im KVS eine eigene Krankenhausdirektion geben. Damit wird die bisherige Struktur mit drei Regionaldirektoren abgelöst. „Um unsere ehrgeizigen Ziele im Verbund zu erreichen und die hohe medizinische Behandlungsqualität langfristig zu sichern, braucht es ein schlagkräftiges und professionelles Management, insbesondere in unseren Kliniken. Die Komplexität der Herausforderungen erfordert eine 24/7-Präsenz vor Ort, weshalb wir die häuserübergreifenden Verantwortlichkeiten auflösen“, erklärt KVS-Geschäftsführer Alexander Schmidtke und ergänzt: „Wir müssen die Mitarbeitenden bei den anstehenden Veränderungen mitnehmen und unsere Entscheidungen gut begründen und kommunizieren. Genau deshalb ist es wichtig, an jedem Standort eine Krankenhausdirektion zu etablieren, die sich rund um die Uhr den Herausforderungen mit Begeisterung annimmt und eine hohe Identifikation mit ihrem Krankenhaus und der Raumschaft mitbringt.“

Die Neuausrichtung sieht vor, dass jeder Standort künftig von einer Krankenhausdirektorin oder einem Krankenhausdirektor geleitet wird. Eine Ausnahme bilden die Kliniken Sindelfingen-Böblingen, die aufgrund ihrer Größe und der Perspektive auf das Flugfeldklinikum auch weiterhin von zwei Direktoren geführt werden. Die Veränderungen im Überblick:

- **Herrenberg:** Simone Kern, bisher Direktorin für Ambulante Medizin beim KVS, hat zum 1. Januar 2025 zusätzlich die Verantwortung als Krankenhausdirektorin für das Krankenhaus Herrenberg übernommen, das gemäß Medizinkonzeption 2030 perspektivisch zu einem intersektoralen Gesundheitszentrum mit starkem ambulantem Schwerpunkt ausgebaut wird.
- **Sindelfingen-Böblingen:** Nicolai Stolzenberger, bisher als Regionaldirektor für die Krankenhäuser in Leonberg und Herrenberg verantwortlich, wird ab Februar 2025 gemeinsam mit der bisherigen Regionaldirektorin Christine Kaul die Leitung der Häuser Sindelfingen und Böblingen übernehmen. Ab 1. April 2025 wird Christine Kaul aus ihrer Funktion als Krankenhausdirektorin ausscheiden und als Direktorin Medizinstrategie und Prozesse übergreifend tätig sein. Nicolai Stolzenberger wird dann gemeinsam mit Daniel Weiß, der zum 1. April 2025 zum KVS stoßen wird, die Doppelspitze für Sindelfingen-Böblingen bilden.
- **Leonberg:** Dr. Michael Beier, derzeit Chefarzt der Klinik für Interdisziplinäre Notfallmedizin am Krankenhaus Leonberg, wird ab 1. Februar 2025 zusätzlich die Funktion des dortigen Krankenhausdirektors von Nicolai Stolzenberger übernehmen.

- Alexandra Freimuth, die bislang für die Standorte Calw und Nagold verantwortlich ist, wird den Standort in Nagold als Krankenhausdirektorin leiten und weiterhin für die verbundweite Therapieorganisation sowie die übergreifende Koordination der Notärzte verantwortlich zeichnen. Darüber hinaus fungiert Frau Freimuth weiterhin als Stellvertreterin von KVSW-Geschäftsführer Alexander Schmidtke. Mit der Neuausrichtung unterstreicht der Klinikverbund Südwest seine Zielsetzung, als moderner Gesundheitsdienstleister zukunftsfähige Strukturen zu schaffen und die Versorgung der Bevölkerung auf höchstem Niveau zu gewährleisten.

Soziale Dienste

Pflegestützpunkt im Landkreis Calw

Wir beraten pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen kostenfrei und neutral.

Unsere Kontaktzeiten:

Montag-Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr

Und nach Vereinbarung

Tel.: 07051-160 329

Rat und Hilfe der Caritas Calw

Verwaltung:

rusch@caritas-schwarzwald-gaeu.de ;

Tel. 07051 9259 0

Dienstag bis Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr

Allgemeine Sozialberatung:

Zurzeit Kontakt über Verwaltung

Tel. 07051 9259 0

Katholische Schwangerschaftsberatung:

Bedarfs- und ressourcenorientierte Beratung, Begleitung und Unterstützung von Frauen und Familien vor, während und nach der Geburt des Kindes bis zum 3. Lebensjahr

giaccone@caritas-schwarzwald-gaeu.de

Tel. 07051 9259-14 oder mobil: 015252491157

Montag–Donnerstag nach Terminvereinbarung

Wohnraumoffensive:

Unterstützung bei Wohnungssuche/ Mietbegleitung/ Ansprechpartnerin für Vermieter:

lexen.d@caritas-schwarzwald-gaeu.de

Tel. 07051/9259-13 oder mobil: 0162/ 2798817

Montag bis Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr

Tafelladen:

thiele.s@caritas-schwarzwald-gaeu.de ;

Tel. 01608140048 + 07051 9259-30

Dienstag und Donnerstag

zawadzky@caritas-schwarzwald-gaeu.de

Tel. 07051 9259-30

Montag, Mittwoch, Freitag

Krebsberatung

Yogakurs

Um Menschen, die von einer Krebserkrankung betroffen sind zu stärken, bieten wir, die Krebsberatungsstelle des Diakonieverbandes Nördlicher Schwarzwald einen Yogakurs an:

Beginn: Freitag, 14.02.2025

Zeit: 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Kurs: Hatha Yoga 8 Einheiten

Ort: 75365 Altburg, ADM Interkom 44

Nähere Infos finden Sie unter:

<https://www.diakonie-nordschwarzwald.de/veranstaltungen>
oder Anmeldung direkt unter

<https://eveeno.com/196003857>

EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen

Beratungsstelle in der SRH Hochschule

1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH

Lederstr. 1, 75365 Calw

Tel: 0162/6093821

E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de

Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.

Wir bieten auch aufsuchende Beratung an!

Bücherei

Stadtbücherei Zavelstein



Die Bücherei im alten Rathaus ist am **23.01.2025** von **16.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet!

Bildung/Schulen

Einladung
zum Tag der offenen Tür
am Hermann-Hesse-Gymnasium

Sie sind herzlich eingeladen zu unserem Tag der offenen Tür am Donnerstag, den 20. Februar 2025 von 17:00 bis ca. 19:30 Uhr.

An diesem Nachmittag können die neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler das HHG an attraktiven Stationen entdecken und erleben!

Außerdem laden wir Sie zu einem **Online-Elternabend** am Dienstag, den 28. Januar 2025 von 19:00 bis ca. 20:00 Uhr ein.

Die Eltern erhalten nähere Informationen zum HHG und seinen Angeboten. Viele weitere Informationen und virtuelle Einblicke finden Sie auf unserer Homepage www.hhg-calw.de. Hier können Sie sich auch zum Online-Elternabend anmelden.

Wir freuen uns auf Ihr und Euer Kommen!

Infotag am 08. Februar 2025 im Berufsschulzentrum Calw-Wimberg

Die Johann-Georg-Doertenbach-Schule und die Hermann-Gundert-Schule stellen ihre Bildungsgänge vor

Das Berufsschulzentrum Calw lädt zur Informationsveranstaltung am Samstag, 08. Februar 2025 ein. Unter dem Motto „Kein Ab-



schluss ohne Anschluss“ werden die Bildungswege aufgezeigt, die im beruflichen Schulwesen angeboten werden. Es bietet jedem die Möglichkeit, die jeweilige Bildungskarriere an den eigenen Neigungen, Fertigkeiten und Zielsetzungen individuell auszurichten. Interessierte können sich an diesem Tag über eine Vielzahl von Ausbildungs- bzw. schulischen Anschlussmöglichkeiten informieren. Berufliche Gymnasien, Berufskollegs, Berufsfachschulen und AV Dual stellen sich vor.

Die Schüler der Abschlussklassen stehen vor einer wichtigen Entscheidung: Beginn einer Berufsbildung oder Weiterbildung durch Besuch einer beruflichen Vollzeitschule. Ab 09:00 Uhr sind an diesem Tag interessierte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern eingeladen, das berufliche Schulzentrum mit seinen verschiedenen Möglichkeiten kennen zu lernen.

Über die beruflichen Schulen kann nicht nur eine Ausbildung im Rahmen des dualen Systems absolviert werden, sondern es können auch sämtliche Bildungsabschlüsse, vom Hauptschulabschluss, der Mittleren Reife über die Fachhochschulreife bis hin zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur), erworben werden.

Der Info-Tag findet im Berufsschulzentrum auf dem Wimberg, Oberriedter Straße 10, statt. In getrennten Veranstaltungen stellen ab 09:00 Uhr die Schulen ihre Bildungsgänge vor. Eine Übersicht über die einzelnen Veranstaltungen mit Terminplan finden Sie auf der jeweiligen Internetpräsenz der Schulen: www.jgds-calw.de bzw. www.hgs-calw.de

Gemeinschaftsschule Neubulach

Vorankündigung 4. Neubulacher Ausbildungsmarkt

Der Wunsch vieler Betriebe und die erfolgreiche Veranstaltung im letzten Jahr führten dazu, dass wir als Gemeinschaftsschule Neubulach erneut im kommenden Frühjahr unseren Neubulacher Ausbildungsmarkt durchführen möchten.

Dieser findet statt am **Freitag, 14. März 2025**, in der Zeit von **13:30 Uhr bis 15:30 Uhr**.

Dabei haben Sie als Betrieb/Institution die Möglichkeit, sich selbst und Ihre Ausbildungsberufe zu präsentieren. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern erhalten an diesem Nachmittag die Möglichkeit sich einen Überblick über das Angebot an Ausbildungsberufen, der Vielzahl an Betrieben/Institutionen in Neubulach und Umgebung zu verschaffen.

Sollten Sie Interesse haben, sich an diesem Markt zu beteiligen, füllen Sie bitte das Anmelde-Formular verbindlich aus und schicken es bis **24.01.2025** per E-Mail (sekretariat@gms-nebulach.de) oder auf dem Postweg (GMS Neubulach, Friedrich-Duss-Str. 8, 75387 Neubulach) an uns zurück.

Sie finden das Formular auf unserer Homepage unter: www.gms-nebulach.de - News - 4. Neubulacher Ausbildungsmarkt.

Wir freuen uns auf erneut viele Teilnehmer. Sollten Sie noch nähere Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an mich wenden.

Nadine Waidelich
(Konrektorin)



Rückblick auf unseren 3. Neubulacher Ausbildungsmarkt.

Fotos: GMS Neubulach

Heinrich Immanuel Perrot Realschule Calw

Herzliche Einladung zum „Tag der offenen Tür“ mit zahlreichen Mitmachaktionen für die ganze Familie am Samstag, den 22. Februar 2025, 10:00 Uhr – 13:00 Uhr

Wir freuen uns so, denn auch in diesem Jahr können wir Ihnen und Euch unsere Schule wieder ganz hautnah präsentieren.

An diesem Tag werden Schüler*innen, Eltern, Lehrer und Schulleitung gemeinsam das Pädagogische Profil und die Schwerpunkte der Schule vorstellen.

Im Mittelpunkt stehen dabei abwechslungsreiche Einblicke in unser Schulleben in Form

von Mitmachaktionen, Ausstellungen, Präsentationen und vielfältige Gesprächs- und Fragemöglichkeiten.

In Inforunden gibt es die Möglichkeit, sich über uns als Schule zu informieren und gezielte Einblicke und umfassende Informationen zu erhalten.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

10:00 Uhr – 13:00 Uhr Angebote der Unterrichtsfächer, Ausstellungen oder Mitmachaktionen im Schulhaus geöffnet

10:00 Uhr gemeinsamer Start im Forum der HIP Realschule Calw – Begrüßung

11:15 Uhr Inforunde 1 mit Präsentation des Schulprofils im Forum der HIP Realschule Calw

12:30 Uhr Inforunde 2 mit Präsentation des Schulprofils im Forum der HIP Realschule Calw

Vorab kann schon auf unserem Instagram-Account [heinrich_immanuel_perrot_rs](https://www.instagram.com/heinrich_immanuel_perrot_rs) oder auf der Homepage unter www.realschule-calw.de gestöbert und erste Einblicke in unser Schulleben gewonnen werden.

Bei Fragen: Sprechen Sie uns gerne an!

Sie erreichen die Schulleitung Claudia Hein-Lutz unter 07051-931260 oder unter c.hein-lutz@realschule-calw.de

Gerne geben auch unsere Elternbeiratsvorsitzenden Alexandra Wacker und Erik Schnauder Auskunft über die Schule aus Elternperspektive.

Kontakt: elternbeirat@realschule-calw.de

Die Schulfamilie der Heinrich Immanuel Perrot Realschule Calw freut sich auf Sie und Euch!



Grafik: HIP RS Calw

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Bad Teinach-Zavelstein

Wochenspruch Lukas 13, 29

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

Mittwoch, 22. Januar 2025

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus Zavelstein

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus Zavelstein

Donnerstag, 23. Januar 2025

15.00 Uhr Erklärung der Kabbalistischen Lehrtafel in der Dreifaltigkeitskirche Bad Teinach

17.30 Uhr Mädelsjungschar in der Molke in Emberg